Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1237

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Arbeit (21. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 116 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 26. Juni 1961 über die Abänderung der Schlußartikel

— Drucksache IV/1003 —

A. Bericht des Abgeordneten Braun

Der Ratifikationsgesetzentwurf wurde in der 64. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 1963 ohne Aussprache dem Ausschuß für Arbeit überwiesen.

Der Ausschuß hat den Entwurf in seiner 46. Sitzung am 2. Mai 1963 beraten und stimmte ihm nach Anhörung der Begründung durch den Regierungsvertreter einstimmig zu.

Es wurde festgestellt, daß das auf der 45. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz am 26. Juni 1961 angenommene Übereinkommen Nr. 116 rein förmlicher Natur ist.

Die in dem Schlußartikel enthaltenen starren Fristen sind im Jahre 1951 beseitigt worden. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes sollte der Konferenz fortan nur noch berichten, „so oft er es für nötig erachtet". Diese Änderung bezog sich jedoch nur auf die seit dem Jahre 1951 verabschiedeten Übereinkommen. Zukünftig sollten jedoch durch diese Änderung auch die älteren insgesamt 98 Übereinkommen erfaßt werden.

Das Übereinkommen ist bisher von acht Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert worden und bereits am 5. Februar 1962 in Kraft getreten.

Der Bundesrat hat in seiner 253. Sitzung am 8. Februar 1963 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Bonn, den 8. Mai 1963

Braun
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/1003 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 8. Mai 1963

Der Ausschuß für Arbeit

Scheppmann	**Braun**
Vorsitzender	Berichterstatter